

## Checkliste für die Nutzung von S€PA-Lastschriften

Zu erledigen:	Wo / Mit wem .....
Beantragung der Gläubiger-Identifikationsnummer	Unter <a href="http://www.glaebiger-id.bundesbank.de">www.glaebiger-id.bundesbank.de</a>
Abschluss einer Lastschriftinkassovereinbarung	Mit der Raiffeisenbank Oldenburg eG
Festlegung einer eindeutigen Mandatsreferenz für jeden Kunden / jedes Mitglied (z. B. Kunden- / Mitgliedsnummer)	Max. 35 alphanummerische Zeichen, keine Leerzeichen erlaubt
Einholung eines Lastschriftmandats beim Kunden / Mitglied mit IBAN und BIC Das Originalmandat muss mindestens 14 Monate nach dem letzten Einzug aufbewahrt werden	sofern noch keine Lastschriftvereinbarung vorliegt (Neukunden / neue Mitglieder)
Kunde / Mitglied behält eine Kopie des Mandats für seine Unterlagen	
Rechtzeitige Information über den Lastschrifteinzug an den Kunden / das Mitglied (Pre-Notification/Vorankündigung) mindestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit z.B. mit der Rechnung; diese kann auch mehrere Lastschrifteinzüge ankündigen	<b>Die Frist kann durch entsprechende individuelle Vereinbarungen verkürzt werden (Mind. aber 1 Tag vor Fälligkeit)</b> Verstöße gegen diese Regel beeinträchtigen die Gültigkeit des Mandats nicht!
Beachtung der Datei - Einlieferungszeit für S€PA-Lastschriften Generell frühestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit <b>S€PA-Basis-Lastschriften:</b> Spätestens 1 Bankarbeitstag vor Fälligkeit bis 6.00 Uhr <b>S€PA-Firmen-Lastschriften:</b> Spätestens 1 Bankarbeitstag vor Fälligkeit bis 6.00 Uhr <b>S€PA-Eil-Lastschriften:</b> Werden nicht mehr verwendet	<b>Tipp:</b> Zahlungsverkehrsprogramme wie z.B. ProfiCash zeigen bei Eingabe der Lastschrift automatisch den nächsten möglichen Einzugstermin an
Gültigkeit der Lastschrift-Mandate bei Nichtinanspruchnahme des Mandates: Verfall nach 36 Monaten Nach jedem Einzug beginnt die Frist neu	Die 36-Monatsfrist wird durch Mandatsänderungen nicht unterbrochen.
S€PA-Lastschriften können bis zu 8 Wochen nach Belastung vom Zahlungspflichtigen zurückgegeben werden.	
Folgen eines Lastschrifteinzuges <b>ohne</b> gültiges Mandat	Die Rückgabefrist für eingezogene Beträge wird auf 13 Monate verlängert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.raiba-oldenburg.de](http://www.raiba-oldenburg.de) unter der Suche nach Sepa

